Was tun gegen geschlechtsspezifische digitale Gewalt?

Kooperationen zwischen Fachberatung und IT als Lösungsansatz



Impressum

bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

Frauen gegen Gewalt e.V.

Projekt: InterAktion - Interdisziplinäre Aktionspartnerschaften gegen

digitale geschlechtsspezifische Gewal t

Petersburger Straße 94

10247 Berlin

Tel: +49 (0)30 322 99 500 digitalegewalt@bv-bff.de

www.aktiv-gegen-digitale-gewalt.de

www.frauen-gegen-gewalt.de

Autor*innen: Jenny-Kerstin Bauer, Sandra Boger, Kerstin Demuth,

Johanna Leibecke

©bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

Frauen gegen Gewalt e.V.

Layout: Marijke Debatin / https://marijkedebatin.de

Lektorat: Silvia Zenzen und Imke Heller

Spendenkonto:

bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe –

Frauen gegen Gewalt e.V.

Evangelische Bank

IBAN: DE54520604100003901440

BIC: GENODEF1EK1

Spendenzweck: Projekt "Aktiv gegen digitale Gewalt"

Das Projekt "InterAktion – Interdisziplinäre Aktionspartnerschaften gegen digitale geschlechtsspezifische Gewalt" wurde



Vielen Dank an die Modellregionen: FrauenZentrum Erfurt und Dornrose e.V. Fach- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt und den Kolleg*innen der bff-Geschäftsstelle und dem Verbandsrat. Wir danken außerdem den Expert*innen, die im Rahmen von Fachgesprächen und Interviews inhaltlich zum Erfolg des Projektes und zu den hier dargestellten Erkenntnissen beigetragen haben.

Der bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe ist der fachliche Zusammenschluss und die zentrale Vertretung der ambulanten Beratungseinrichtungen, die auf das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen spezialisiert sind. Im bff sind Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe vertreten, die in ihrer Arbeit auf verschiedene Formen von Gewalt und Benachteiligung von Frauen und Mädchen ausgerichtet sind. Zentrale Aufgabe des bff ist es, die Situation gewaltbetroffener Frauen und Mädchen in Deutschland weiter zu verbessern. Gewalt wird dabei nicht als individuelles Problem verstanden, sondern als Ausdruck gesellschaftlicher Machtverhältnisse und Diskriminierungsstrukturen.

Inhalt

2. Status Quo 6
Besondere Anforderungen bei der Beratung und
Prävention digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt 6
Unterstützungsmodelle
Digitalisierungsbezogene und
gewaltformspezifische Ansätze 11
Fokus auf bestimmte Betroffenengruppen
und Gewaltdynamiken 14
3. Pilotprojekt <i>InterAktion</i>
4. Handlungsempfehlungen 22
Handlungsempfehlungen für Beratungsstellen für die Beratung bei digitaler Gewalt
und den Aufbau von IT-Kooperationen: 22
Handlungsempfehlungen an die Politik: 24
Quellen

1. Einleitung: Was ist das Problem? Welche Lösung wird hier erprobt?

Frauen sind überproportional von sexualisierter Gewalt und Beziehungsgewalt betroffen. Täter greifen dabei zunehmend auf digitale Medien und Geräte zurück. Die Beraterinnen der im bff organisierten Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe bilden sich kontinuierlich weiter, um auch in Fällen mit digitalen Komponenten empowernde Handlungsmöglichkeiten aufzeigen zu können.

Es gibt jedoch Fälle, in denen eine abschließende Lösung nur gefunden werden kann, wenn die Expertise von IT-Fachkräften mit herangezogen wird. Insbesondere gilt das, wenn der Stalker IT-Kenntnisse hat und die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden kann, dass auf den Geräten der Betroffenen Spyware installiert wurde. Bisher gibt es keine Musterlösung, keine Standardanleitung für solche Fälle.

Das Projekt InterAktion – Interdisziplinäre Aktionspartnerschaften gegen digitale geschlechtsspezifische Gewalt des bff dient dazu diese Leerstelle in der Versorgung Betroffener zu füllen. In dem Projekt wurden zwei Fachberatungsstellen als Modellstandorte mit ortsnahen IT-Fachleuten vernetzt, um in anspruchsvollen Fällen digitaler Gewalt alle notwendigen Maßnahmen durchzuführen, um die Gewalt zu beenden.

Das vorrangige Ziel ist, eine nachhaltige Kooperation zwischen psychosozialer Beratung und IT aufzubauen, als Ressource für die Beratungsstelle und ihre Klient*innen vor Ort. Außerdem soll das vorliegende Paper Fachkräfte mit Informationen unterstützen: Was lief gut? Was war herausfordernd? Welche neuen Fragen ergeben sich?

2. Status Quo

Nahezu alle digitalen Medien und Geräte können für Gewalt missbraucht werden. Fachkreise arbeiten daran, Problemfelder zu identifizieren und Betroffene bestmöglich darin zu unterstützen, sich aus der Gewaltdynamik zu befreien und Gefühle wie Angst, Schuld und Scham loszuwerden. Dabei stoßen Betroffene und Professionelle immer wieder an ihre Grenzen: Prädigitale Gesetze, ungleich verteiltes Wissen über Technik sowie Vorurteile gegenüber Betroffenen verschränken sich zu einer belastenden Gesamtlage. Ein Patentrezept gegen geschlechtsspezifische digitale Gewalt gibt es noch nicht, jedoch mehrere vielversprechende Ansätze, um Prävention und Nachsorge zu verbessern.

Besondere Anforderungen bei der Beratung und Prävention digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt

Was ist überhaupt digitale Gewalt?

Digitale Gewalt ist ein Sammelbegriff für verschiedene Formen von Gewalt. Gemeint sind Gewalthandlungen, die sich technischer Hilfsmittel und digitaler Medien bedienen und Gewalt, die im digitalen Raum, z. B. auf sozialen Plattformen stattfindet. Wie andere Gewaltformen auch, ist digitale Gewalt intersektional: Häufigkeit, Schwere und Ausprägung der Betroffenheit sind beeinflusst durch Ausgrenzungsmechanismen. Wenn von digitaler Gewalt die Rede ist, denken die meisten Menschen zuerst an Hatespeech. Oft unter dem Radar ist digitale Gewalt im sozialen Nahraum, also durch Täter, die ihre Opfer kennen.

Formen digitaler Gewalt sind unter anderem:

- Cyberstalking
- · Bildbasierte sexualisierte Gewalt
- Sexuelle Belästigung auf digitalen Plattformen
- Cybermobbing
- Identitätsdiebstahl
- Doxing
- Hatespeech
- Gewalt mit Hilfe vernetzter Gegenstände (Internet of Things, IoT)
- Cybergrooming

Weitere Informationen zu häufig vorkommenden Formen digitaler Gewalt finden sich unter aktiv-gegen-digitale-gewalt.de. Frauen und Mädchen sind überproportional stark und häufig von diesen Gewaltformen betroffen. Unter den häufigsten Beratungsanfragen in den Frauenberatungsstellen und Frauennotrufen mit hauptsächlich digitalem Bezug sind bildbasierte sexualisierte Gewalt und Stalking. In der Praxis lassen sich aber die Gewaltformen manchmal nicht klar unterscheiden. Besonders bei Gewalt im sozialen Nahraum kommen oft viele unterschiedliche Gewalttaten und Bedrohungen zusammen. Außerdem wird weiterhin oft die fälschliche Annahme reproduziert, es gebe eine klare Trennung zwischen dem Internet und der "realen Welt". Das Internet ist ebenso real wie die analoge Welt, nur eben von anderen Gesetzmäßigkeiten geprägt.

Für die Handlungsoptionen gegen diese Gewalt ist es relevant, welches Tatmittel verwendet wird. Wenn zum Beispiel der Bedroher das WLAN und die "Smart Home"-Gegenstände nutzt, um seine Partnerin zu kontrollieren, sind die technischen und rechtlichen Interventionsmöglichkeiten andere als etwa bei einem diffamierenden Fake-Profil, das er unter ihrem Namen auf einer Plattform erstellt hat.

Der Schaden an Gesundheit und Lebensqualität, den Betroffene durch digitale Gewalt erleiden, darf nicht unterschätzt werden. Die Folgen sind vergleichbar mit denen von Partnerschaftsgewalt und sexualisierter Gewalt im analogen Leben und können z. B. Ängste und Panikattacken, Schlafstörungen oder PTBS umfassen (Amnesty International 2017).

Gender Gap bei Medien- und IT-Kompetenz

Das Wissen über Digitalisierung und Informationstechnik ist ungleich verteilt. Es besteht unter anderem ein Gender Gap: Sowohl das Internet als auch die Technikbranche sind männerdominiert. Selbst bei gleichem Wissensstand trauen sich Frauen oft weniger Technikkompetenz zu und scheuen davor zurück, sich z. B. mit den Einstellungen ihres Smartphones zu befassen oder selbst das WLAN einzurichten. Die Beratungsstellen im bff beobachten, dass es noch wenig Bewusstsein bei den Betroffenen zu den digitalen Gewaltformen gibt und digitale Gewalt oft erst als Gewalt erkannt wird, wenn sie von der Beraterin angesprochen wird.

Mangelnde Handlungssicherheit bei relevanten Berufsgruppen

In allen relevanten Berufsgruppen gibt es weiterhin Personen, die Digitalisierung und digitale Gewalt nicht richtig einordnen können. Das gilt für Lehrer*innen und Ärzt*innen ebenso wie für manche Berater*innen und Angestellte in der Justiz und Polizei. Betroffene von bildbasierter Gewalt bemängeln beispielsweise, dass bisher zu wenig Psychotherapeut*innen ausreichend Wissen über digitale Gewalt haben. Die Wartezeiten für (Trauma-)Therapieplätze sind lang und die zusätzliche Anforderung verlängert die Suche weiter.

Gerechtigkeitslücke: Mangelhafte Strafverfolgung, prädigitale Gesetze

Bei digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt besteht eine geringe Anzeigebereitschaft. Das kann unter anderem auf Angst vor Victim Blaming zurückgeführt werden, aber auch auf Unwissen darüber, dass es sich um eine Straftat handelt und weitere Gründe. Es scheint zufallsabhängig zu sein, ob Polizist*innen, die eine Anzeige aufnehmen, für geschlechtsspezifische Gewalt sensibilisiert sind oder nicht. Wenn nicht, sehen die Betroffenen sich oft mit Unverständnis oder Vorwürfen konfrontiert.

Selbst wenn eine Anzeige aufgenommen wird, kommt es selten zu Verurteilungen. Oft enden Ermittlungen erfolglos und werden eingestellt. Daher ist weitgehend unklar, ob diese Gerechtigkeitslücke auf unzulängliche, prädigitale Gesetze zurückzuführen ist, oder ob die Verfolgung digitaler Gewalt an mangelnder Kompetenz oder fehlenden Kapazitäten von Strafverfolgung und Justiz scheitert.

Darüber hinaus sind Strafanzeigen für Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt – unerheblich, ob es sich um digitale oder analoge Gewalt handelt – oft belastend und verunsichernd. Allein hinsichtlich der rechtssicheren Dokumentation gibt es Schwierigkeiten: Oft ist unklar, wie digitale Gewalt gerichtsfest dokumentiert werden kann. Bei digitaler Gewalt tritt zudem das Problem hinzu, dass schnelles Handeln geboten ist, was im Rahmen strafrechtlicher Prozesse so nicht möglich ist. Zivilrechtliche Schritte sind oft zielführender, wenn es um die Schadensbegrenzung für die Betroffenen geht. So können Meldungen nach dem NetzDG, strafbewehrte Unterlassungserklärungen und per Eilverfahren angeordnete Beseitigungsansprüche sehr hilfreich sein, um zu verhindern, dass beispielsweise ein nicht-konsensuelles Nacktbild tausende Male heruntergeladen, geteilt und weiterverbreitet wird.

Großes Dunkelfeld

Die Datenlage bezüglich geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt ist, vor allem für Deutschland, nach wie vor dünn. Die bislang letzte repräsentative Studie zu geschlechtsspezifischer Gewalt wurde 2004 veröffentlicht, als die Digitalisierung von Gewalt gegen Frauen noch nicht so weit fortgeschritten war. Die im November 2022 veröffentlichte Dunkelfeldstudie SKiD (Sicherheit und Kriminalität in Deutschland) gibt einen Überblick über die Betroffenheit von unterschiedlichen Formen der Kriminalität. Sie belegt, dass das Dunkelfeld im Bereich der Online-Kriminalität besonders hoch ist. Spezifische Erkenntnisse zur geschlechtsspezifischen Betroffenheit von unterschiedlichen Formen digitaler Angriffe stehen in Deutschland nach wie vor aus.

Unterfinanzierung des professionellen Unterstützungssystems

Die Unterfinanzierung des professionellen Unterstützungssystems wird durch die Digitalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt verschärft. Fachberater*innen geben an, dass ein Fall mit ausgeprägter digitaler Komponente etwa das 1,5-fache der Zeit in Anspruch nimmt im Vergleich zu ähnlich gelagerten Fällen, die sich rein analog abspielen. Außerdem führt die Arbeit über der Auslastungsgrenze dazu, dass nötige Recherchen und Weiterbildungen nicht immer durchgeführt werden können. Neben der Betroffenen-Beratung wäre auch für Öffentlichkeitsarbeit und Präventions-Angebote eine bessere Finanzierung nötig.

Unterstützungsmodelle

Seit digitale Gewalt als Problem identifiziert wurde, haben sich unterschiedliche Ansätze herausgebildet, um Betroffene zu unterstützen.

Digitalisierungsbezogene und gewaltformspezifische Ansätze

Vielfach diskutiert wird das Modell von Technikzentren gegen digitale Gewalt. Vorgeschlagen wird z.B. in der jeweiligen Landeshauptstadt eine zentrale Anlaufstelle für digitale Gewalt einzurichten, die den Bedarf im Bundesland abdeckt. Dies wird etwa in der Bedarfsanalyse der ambulanten und stationären Hilfe für

gewaltbetroffene Frauen des Landes Nordrhein-Westfalen gefordert (Nägele et al. 2020: 226f.).

Bereits bevor dieser Vorschlag von der Politik aufgegriffen wurde, gab es Ansätze in der Zivilgesellschaft, die speziell zur Abwehr digitaler Gewalt geschaffen wurden. Als bundesweit agierende Anlaufstelle mit digitalisierungsbezogenem Fokus ist vor allem Hate-Aid (hateaid.org) zu nennen. Die Organisation wurde zunächst mit Fokus auf der rechtlichen und psychosozialen Unterstützung Betroffener von Hatespeech 2018 gegründet, befasst sich jedoch zunehmend mit anderen digitalen Gewaltformen. Besonders zu erwähnen ist das Angebot der Prozesskostenfinanzierung und die strategische Klageführung im Interesse von Menschen, die im digitalen Raum Gewalt erleben.

Hassmelden (hassmelden.de) ist eine Meldestelle, über die Betroffene oder andere Personen Gewalt im Netz melden können. Dort kann über ein Formular oder eine App ein Link eingereicht werden, der zu einem gewaltvollen Inhalt auf einer Website oder einer Plattform führt. Hassmelden prüft die gemeldeten Inhalte dann auf strafrechtliche Relevanz und erstattet gegebenenfalls Anzeige. So ist es betroffenen und anderen Personen im Internet, die digitale Gewalt beobachten möglich, anonym Anzeige zu erstatten. Die Meldestelle hat jedoch aufgrund von Überlastung vorläufig die Arbeit eingestellt – abermals ein Symptom mangelnder Finanzierung. Das Projekt wurde rein ehrenamtlich getragen und hat (Stand November 2022) die Arbeit noch nicht wieder aufgenommen. (Siehe Twitter: https://twitter.com/hassmelden/status/1520038214882537472/photo/1)

Solinet Rheinland-Pfalz (solinet-rlp.de) ist eine Beratungsstelle in Koblenz gegen Hass und Gewalt im Netz, mit Schwerpunkt auf rassistischer und antisemitischer Gewalt. Neben psychosozialer Beratung und Informationen zur sicheren Kommunikation im Netz

bietet Solinet Betroffenen von digitaler Gewalt rechtliche Beratung, Hilfe beim Löschen von gewaltvollen Inhalten und bei der Sicherung von Beweisen an. Für letztere zwei werden auf ihrer Website entsprechende Formulare und Anleitungsvideos bereitgestellt.

Sinnvoll sind solche Ansätze vor allem bei plattformbasierten Gewaltformen wie Hatespeech, Doxing und bildbasierter sexualisierter Gewalt, solange der*die Klient*in genug Kenntnis von Technik und Medien hat, um z. B. Anleitungen zum Sichern von Beweisen aus der Ferne zu folgen. Darüber hinaus liegen Vorteile in dem deutlichen Schwerpunkt auf digitaler Gewalt, da so eine vertiefte Kenntnis und wichtiges Praxiswissen insbesondere hinsichtlich Gewalt auf digitalen Plattformen vorliegt. Solche Modelle stoßen dann an ihre Grenzen, wenn aus unterschiedlichen Gründen der physische Zugriff auf Geräte der Betroffenen nötig ist oder die technische und rechtliche Unterstützung eng mit psychosozialer Beratung gekoppelt werden muss.

Im Vereinigten Königreich gibt es ein Hilfetelefon für bildbasierte sexualisierte Gewalt (<u>revengepornhelpline.org.uk</u>). Die einzige Informations- und Beratungsstelle in Deutschland, die sich speziell mit dieser Gewaltform befasst, ist die ehrenamtlich arbeitende Betroffenenselbsthilfe-Organisation Anna Nackt (<u>annanackt.com</u>).

Diese Auflistung ist keinesfalls abschließend. Die Entwicklung der Technik und der Digitalisierung befindet sich im ständigen Wandel. Damit verändern sich auch stetig und sehr schnelllebig die Formen und Ausprägungen digitaler Gewalt. Auch das Angebot an Selbsthilfe- und Unterstützungsangeboten differenziert sich kontinuierlich aus.

Fokus auf bestimmte Betroffenengruppen und Gewaltdynamiken

Im Unterschied dazu gibt es andere Ansätze bei Organisationen, die auf die bestimmte Gewaltdynamiken spezialisiert sind. Das gilt für das Frauenunterstützungssystem und teilweise z. B. für die mobilen Beratungen bei rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt (bundesverband-mobile-beratung.de). Hier besteht jeweils ein großes Netzwerk von Anlaufstellen. Sie besitzen besonders fundierte Kenntnis zu spezifischen Belastungen der Betroffenen und kennen die hinter der Gewalt stehenden Machtverhältnisse und Diskriminierungsstrukturen ins Detail.

Weiterbildung psychosozialer Berater*innen

Die Herausforderung für Organisationen dieser Art ist, der Digitalisierung dieser Gewaltverhältnisse zu begegnen. Ein bewährtes Mittel ist dabei die Fortbildung von Fachberater*innen. So erlernen beispielsweise Expert*innen für geschlechtsspezifische Gewalt, welche Maßnahmen für die Sicherheit von Accounts und Geräten eine Klientin treffen sollte, die plant sich von einem gewalttätigen Partner zu trennen. Ein Vorteil dieses Ansatzes ist, dass die psychosoziale Unterstützung auf wissenschaftliche Fundierung und jahrelanges Praxiswissen zurückgreifen kann. Jedoch ist der Bedarf an einführenden Fortbildungen weiterhin hoch. Zudem ist die Technikentwicklung oft so schnell, dass ein Arbeitsschwerpunkt zu digitaler Gewalt zusätzliche zeitliche Ressourcen erfordert, um auf dem aktuellen Stand zu bleiben. Insgesamt sind daher digitalisierungsbezogene Fortbildungen für Berater*innen in bereits bestehenden Einrichtungen eine zielführende und sehr wirksame Maßnahme, um die Situation zu verbessern.

Inhouse-Technikberatung

In einigen Fachberatungsstellen des Frauenunterstützungssystems wird die Arbeit mit einer fest ins Team integrierten IT-Beratung erprobt. Dies ermöglicht einen deutlichen Schwerpunkt auf digitalisierter geschlechtsspezifischer Gewalt und eine umfassende Versorgung, ohne verschiedene Einrichtungen aufsuchen zu müssen. So hat beispielsweise das Anti-Stalking-Projekt in Berlin eine IT-Beraterin fest im Team (anti-stalking-projekt.de). Dieses Modell erscheint aktuell nur für Regionen mit hoher Einwohner*innendichte sinnvoll. Darüber hinaus gibt es regelmäßig Schwierigkeiten geeignete Personen zu finden, da öffentlich finanzierte Stellen in gemeinnützigen Organisationen mit den Gehältern der IT-Branche nicht konkurrieren können.

Feste Kooperationen mit Externen

Einige der im bff organisierten Fachberatungsstellen haben inzwischen Kooperationen mit einer IT-Fachkraft etabliert. Diese wird im Bedarfsfall herangezogen. Eine gute Vertrauensbasis ist dabei die wichtigste Komponente in der Zusammenarbeit. In Österreich hat der 24-Stunden-Frauennotruf Wien beispielsweise eine gut etablierte Kooperation mit dem kommunalen Team für IT-Sicherheit, sodass ein kontinuierlicher Wissensaustausch und im Bedarfsfall schnelle technische Interventionen möglich sind. Dieses Modell hat gegenüber der festangestellten IT-Kraft den Vorteil, dass auch in Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte eine umfassende Versorgung geleistet werden kann. Außerdem ist es für die IT-Kräfte auf diese Weise möglich, eine gut bezahlte Stelle in ihrer Branche zu haben und zusätzlich über die Fachberatungsstelle einzelne Aufträge auf Honorarbasis oder ehrenamtlich anzunehmen.

3. Pilotprojekt InterAktion

Die Ausgangsbedingungen

Die im bff: organisierten Fachberatungsstellen haben ausgeprägte Expertise in der Prävention von und Unterstützung bei geschlechtsspezifischer Gewalt. Fortbildungen zur Digitalisierung ergänzen diese Kompetenzen, jedoch sind diesem Ansatz Grenzen gesetzt. In manchen Fällen ist das Hinzuziehen von IT-Fachleuten unerlässlich, um die Gewalt zuverlässig zu beenden. Das Hinzuziehen externer Expertise ist in den Beratungsstellen beispielsweise mit Rechtsanwält*innen bewährte Praxis. Es erschien daher zielführend, externe IT-Fachkräfte für eine vergleichbare Zusammenarbeit zu gewinnen. So wird die Expertise der psychosozialen Beratung durch das Wissen und die Handlungsmöglichkeiten anderer spezialisierter Berufsgruppen ergänzt.

Das Projekt beinhaltete zunächst eine Recherchephase, in der u. a. Expert*innen im Rahmen von Leitfaden-Interviews und Fachgesprächen befragt wurden. Hieraus wurden die Informationen über Unterstützungsmodelle zusammengetragen, Handlungsempfehlungen abgeleitet und die Praxisphase des Projekts vorbereitet. Parallel wurden zwei Mitgliedseinrichtungen des bff als Modellstandorte ausgewählt, um den Aufbau von Kooperationen mit IT-Fachkräften vor Ort praktisch zu erproben.

Die Modellstandorte

Als Modellstandorte wurden zwei im bff organisierte Beratungsstellen mit möglichst unterschiedlichen Beratungsschwerpunkten und regionalen Bedingungen ausgewählt.

Dornrose e.V. in Weiden bietet vor allem Beratung, Fortbildungen und Aufklärungsarbeit zu sexualisierter Gewalt an und richtet sich an erwachsene Frauen sowie Mädchen. Weiden ist eine Kleinstadt mit circa 50.000 Einwohner*innen in ländlicher Umgebung in Bayern. Aufgrund eines bestehenden Beratungsschwerpunktes zu digitaler Gewalt brachten die Beraterinnen vor Ort bereits umfassende Expertise zur Thematik mit.

Das FrauenZentrum Erfurt (FZE) wurde ebenfalls als Modellstandort ausgewählt. Erfurt ist Landeshauptstadt Thüringens und hat etwas über 200.000 Einwohner*innen. Das FZE hat einen Arbeitsschwerpunkt auf Beziehungsgewalt. Es gibt Angebote, die sich spezifisch an Frauen mit Migrationsgeschichte richten, zudem gibt es barrierearme Räume für Frauen mit Behinderungen. Die Berater*innen im FZE legen bezüglich digitaler Gewalt großen Wert auf Prävention durch Abbau von Unsicherheiten im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnik.

Akquise von Kooperationspartner*innen in der IT

Bei der Auswahl von Kooperationspartner*innen aus der IT-Branche waren neben fachlichen Qualifikationen für dieses spezifische Handlungsfeld noch weitere Kompetenzen entscheidend. Welche Kompetenzen jeweils gefragt waren, hing auch von den Zielsetzungen der Beratungsstellen in den Modellstandorten ab. Hierfür war es

erforderlich, dass die Berater*innen sich damit auseinandersetzten. auf welchem Technik- und Wissensstand sie sich selbst gerade befinden und welche Angebote sie vor Ort schaffen wollen. Es hat sich im Pilotprojekt als zielführend erwiesen, bereits vor der Suche nach passenden Fachkräften den Auftrag zu umreißen: Sollen Präventionsangebote geschaffen werden, in denen ein souveräner Umgang mit Geräten und Accounts gelehrt wird? Soll die IT-Fachkraft Bilder oder andere persönliche Daten im Internet auffinden? Oder geht es um eine IT-forensische Auswertung von Geräten? Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, für die unterschiedlichen Zielsetzungen auf mehrere IT-Fachkräfte zuzugehen. In jedem Fall hilft Klarheit über die Zielsetzung dabei, die Suche nach einer IT-Kooperationspartner*in auf das passende Profil einzugrenzen. In beiden Modellstandorten war es außerdem besonders wichtig, dass die Beraterinnen davon ausgehen konnten, dass die IT-Fachkraft nicht unabsichtlich aufgrund unterschiedlicher Handlungslogiken die Bemühungen der Beratung konterkariert. Das gilt besonders für den Grundsatz, der Klientin Entscheidungsfreiheit und Selbstwirksamkeitserfahrungen zu ermöglichen und sie keinesfalls einem weiteren Kontrollverlust auszusetzen. Auch auf die Fähigkeit, Fachinhalte einfach auszudrücken wurde viel Wert gelegt.

Die Akquise von IT-Fachleuten verlief in den Standorten durchaus unterschiedlich. In Erfurt gab es deutlich mehr Interessenbekundungen pro Anfrage. Womöglich ist die geringere Rückmeldungsquote in Weiden auf die ländlichere Umgebung in der Oberpfalz zurückzuführen. Viele IT-Fachleute zeigten großes Interesse an der Thematik geschlechtsspezifischer Gewalt. Diejenigen, mit denen letztlich eine Kooperation auf den Weg gebracht wurde, empfanden die Zusammenarbeit mit den Fachberatungsstellen zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen als sinnstiftend und gesellschaftlich wertvoll. Aufgrund der begrenzten Projektdauer kann jedoch nicht

abschließend beurteilt werden, wie beständig und wie intensiv sich die Zusammenarbeit in Zukunft entwickeln wird.

Nicht abschließend geklärt werden konnte außerdem die Finanzierung. Manche Firmen und Fachkräfte machten Angebote, ehrenamtlich Geräte auszuwerten oder z.B. Workshops durchzuführen. Grundsätzlich gilt jedoch, dass IT-Dienstleistungen kostspielig sind und für die Zukunft Beratungsstellen ein Budget brauchen, um ihren Klient*innen die zusätzliche Unterstützung durch eine IT-Fachkraft zu ermöglichen.

Ebenfalls bleiben Fragen offen bezüglich der Vertragsgestaltung. Eine Musterlösung konnte in der Kürze der Zeit nicht erstellt werden. Unerlässlich ist es, das Anliegen mit der Klientin genau zu besprechen. Anschließend daran sollte schriftlich festgehalten werden, welche Handlungsaufträge an die IT-Dienstleister*in vergeben werden, welche personenbezogenen Daten dabei berührt werden und welche Folgen für eventuelle Strafverfahren dadurch entstehen. Auch muss geklärt werden, ob die Dienstleistung durch die Beratungsstelle oder durch die jeweilige Klientin beauftragt wird. Insbesondere über die Zielsetzung sollte zwischen allen Beteiligten Klarheit und Einvernehmen bestehen: Sucht die Klientin bloß für sich Gewissheit, ob sie überwacht wurde? Möchte sie ein vertrauenswürdiges Gerät, auf das der Stalker keinen Zugriff mehr hat? Oder geht es um eine gerichtsfeste Dokumentation? Je nach Zielsetzung muss der Handlungsauftrag an den IT-Dienstleister formuliert werden.



Fazit

Die Kooperationen, die an den Modellstandorten entstanden sind, haben großes Potential, die Versorgungslage für Betroffene von digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt signifikant zu verbessern. Der erhoffte Wissensaustausch war profitabel und die jeweiligen Fachgebiete der IT-Spezialisten ergänzen die Bedarfe der Fachberatungsstellen gut. Besonders positiv zu bewerten ist die insgesamt aufgeschlossene und wohlwollende Rückmeldung von vielen angefragten IT-Fachleuten mit unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten. Je nach aktuellem Wissensstand und Bedarf können also auch andere Kooperationen in Erwägung gezogen werden abseits der IT-Forensik, die hier im Vordergrund stand, etwa mit Medienpädagog*innen und anderen IT-nahen Professionen. Außerdem war zu beobachten, dass andere relevante Fachkräfte durch das Projekt weiter für das Thema sensibilisiert wurden und beispielsweise Expert*innengremien zu häuslicher Gewalt Interesse geäußert haben, mehr über Digitalisierung in ihrem Arbeitsfeld zu lernen. Ein großes Problem bleibt die Bereitstellung finanzieller Ressourcen: Im Rahmen dieses Projekts konnten modellhaft einige Arbeitsstunden von IT-Kräften bezahlt werden. Langfristig bleibt jedoch ungelöst, wer solche Kosten trägt. Es hat sich gezeigt, dass Gewissheit darüber, ob ein Gerät kompromittiert ist oder nicht, für die Gewaltbetroffenen ein wichtiger Schritt sein kann, um Gewalterlebnisse zu bewältigen. Ähnlich wie Anwältinnen oft selbst bezahlt werden müssen, werden zunächst wohl auch die Kosten für eine unterstützende IT-Fachkraft bei der Betroffenen verbleiben - sofern sie dazu überhaupt die Ressourcen hat. Auch für die Fachberatungsstellen und vergleichbare Unterstützungseinrichtungen wäre eine stabile und ausreichende Finanzierung nötig, um der Digitalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt zu begegnen. Die Gerechtigkeitslücke bei digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt zu beseitigen ist nicht zuletzt ein Auftrag, den die Istanbul-Konvention vorgibt. Dafür zu sorgen ist Aufgabe der öffentlichen Geldgeber*innen.

4. Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlungen für Beratungsstellen für die Beratung bei digitaler Gewalt und den Aufbau von IT-Kooperationen:

- Fragen Sie in der Beratung nach digitalen Aspekten, auch bei vermeintlich analogen Fällen von Gewalt.
 Oft kommt etwas zum Vorschein, und selbst wenn nicht: Zur Sensibilisierung für digitale Gewalt tragen Sie damit in jedem Fall bei.
- Nehmen Sie digitale Gewaltformen in ihre Statistik auf.
 Dann können Sie beispielsweise eine gefühlte Zunahme bestimmter Gewaltformen besser belegen.
- Planen Sie für die Akquise von IT-Fachkräften Zeit ein: Für Recherche, für gegenseitiges Kennenlernen und für Wissenstransfer in beide Richtungen. Möchten Sie mit einer FLINTA*-Person zusammenarbeiten? Dann planen Sie zusätzliche Zeit für die Suche ein.
- Legen Sie Ziele fest: Je nachdem, welche Kompetenzen Sie von der IT-Fachkraft erwarten, passen Sie bei der Recherche die Suchbegriffe entsprechend an. Fragen Sie nach, welche IT-Dienstleistungen die Firma genau anbietet. Suchen Sie eine Person die niedrigschwellig IT-Kompetenz vermittelt oder eine*n IT-Forensiker*in, um Datenverkehr auszuwerten? Oder soll die Person z. B. Bilder im Internet einem Urheber zuordnen? Sprechen Sie auch Firmen an, die nur Business-to-Business-Angebote machen vielleicht gibt es dort Angebote für gemeinnützige Vereine.

- Klären Sie den Rahmen der Zusammenarbeit: Können und möchten Sie die Kosten einer IT-Beratung der Klientin tragen? Soll die IT-Firma einfach auf Rechnung arbeiten oder soll es vorab ausführliche Dienstleistungs-Vereinbarungen geben? Formulieren Sie Handlungsaufträge und stellen Sie bei allen Beteiligten Klarheit darüber her, was erreicht werden soll.
- Haben Sie keine Angst vor Technik-Vokabular: Alle Fachkräfte haben ihr eigenes Vokabular. Sie dürfen von IT-Dienstleister*innen erwarten, Ihr Anliegen zu verstehen, ohne dass Sie technische Fachsprache benutzen. Umgekehrt haben Sie einen Wissensvorsprung bezüglich geschlechtsspezifischer Gewalt. Lernen Sie gegenseitig voneinander!
- Planen Sie Zeit ein für weitere Vernetzungsarbeit. Im Modellprojekt war das Interesse von Journalist*innen, Gremien die zu häuslicher Gewalt arbeiten, Gleichstellungs-Initiativen und IT-nahen Wirtschaftszweigen groß. Den Aufbau einer IT-Kooperation können Sie zum Anlass nehmen, andere Expert*innen anzusprechen, z. B. Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften.
- Sammeln Sie Rechnungen und Kostenvoranschläge von IT-Fachkräften, um Ihren Geldgeber*innen die Kosten von digitaler Gewalt vor Augen zu führen, die in der nächsten beantragten Förderung berücksichtigt werden sollen.
- Beantragen Sie zusätzliche Förderung: Einen Schwerpunkt auf digitale Gewalt oder eine neue Kooperation aufzubauen ist schwer "nebenbei" zu erledigen. Erkundigen Sie sich, ob das Bundesland, die Kommune oder eine Stiftung Förderprogramme für Ihr Vorhaben anbietet.

Handlungsempfehlungen an die Politik:

- Unterstützungsstrukturen stärken: Stellen Sie die Finanzierung für Fachberatungsstellen gegen geschlechtsspezifische Gewalt in ausreichendem Maße und dauerhaft sicher. Machen Sie sich bewusst, dass die Vorgaben der Istanbul-Konvention auch im digitalen Raum gelten (GREVIO 2021). Neue Herausforderungen, wie die Digitalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt, verursachen hohe Kosten. Es braucht bundesweit dauerhafte und ausreichende Finanzierung für bewährte Angebote ebenso wie Förderprogramme, um innovative Ansätze zu erproben. Erweisen sich die erprobten Angebote als guter und wichtiger Beitrag zur Bekämpfung digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt, müssen sie in die Regelfinanzierung aufgenommen werden.
- Gerechtigkeitslücke schließen: Ausreichende Ausstattung mit Personal und Kompetenzen für Staatsanwaltschaft, Polizei und Richter*innen. Geltendes Recht muss umgesetzt und Straftaten verfolgt werden. Wo nötig, müssen Gesetze angepasst werden, um digitale Gewaltphänomene zu erfassen.
- Fachkräfte fortbilden: Richter*innen, Mitarbeitende im Jugendamt, Berater*innen, IT-Fachleute und Lehrkräfte müssen ausreichende Kompetenzen bezüglich Digitalisierung sowie geschlechtsspezifischer Gewalt haben.
 Die Komplexität intersektionaler Betroffenheit von Diskriminierung und Gewalt ist dabei zu berücksichtigen.
 Die Belastungserfahrung von Betroffenen darf nicht durch mangelnde Sensibilität von Fachkräften verstärkt werden.

- Dunkelfeld ausleuchten: Regelmäßige, repräsentative Prävalenzstudien, die Daten zu Geschlecht und anderen Diskriminierungsfaktoren berücksichtigen.
- Medienkompetenz lehren: In der Schule und für alle Altersgruppen. Dabei muss auf Sensibilität bezüglich Gender und anderer Faktoren intersektionaler Diskriminierung geachtet werden.



• Amnesty International (2017): Amnesty reveals alarming impact of online abuse against women.

URL: <u>amnesty.org/en/latest/press-release/2017/11/amnesty-reveals-alarming-impact-of-online-abuse-against-women</u> (Letzter Zugriff: 3.11.22)

- Bauer, Jenny-Kerstin & Hartmann, Ans (2021): Formen digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt. S. 63-99 In: bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe & Prasad, N.: Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung. Formen und Interventionsstrategien. Bielefeld: transcript Verlag.
- bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe;
 Prasad, Nivedita (Hrsg.) (2021): Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung.

URL: https://www.transcript-verlag.de/media/pdf/0b/06/a7/ oa9783839452813.pdf (Letzter Zugriff: 3.11.22)

 Birkel, Christoph; Church, Daniel; Erdmann, Anke; Hager, Alisa; Leitgöb-Guzy, Nathalie (2022): Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2020. Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamts und der Polizeien der Länder. Hg. v. Bundeskriminalamt. Wiesbaden.

URL: https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/Forschung/SkiD/Ergebnisse/Ergebnisse_node.html

(Letzter Zugriff: 3.11.22)

 GREVIO, the Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence (2021): General Recommendation No.1 on the digital dimension of violence against women.

URL: https://rm.coe.int/grevio-rec-no-on-digital-violence-against-women/1680a49147

(Letzter Zugriff: 3.11.22)

 Hartmann, Ans (2017): Fachberatungsstellen und die Digitalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt.

URL: https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/studien-und-positionspapiere/expertise-fachberatungsstellen-und-die-digitalisierung-geschlechtsspezifischer-gewalt.html

(Letzter Zugriff: 3.11.22)

- Müller, Ursula & Schröttle, Monika (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
- Nägele, Barbara / Sieden, Myrna / Pagels, Nils / Kotlenga, Sandra (2020): Abschlussbericht Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen.

URL: https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumenten-archiv/Dokument/MMV17-6098.pdf

(Letzter Zugriff: 3.11.22)



FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.